

Dran bleiben – Straffreiheit und soziale Integration mitgestalten

Auch mit 2015 ist ein erfolgreiches Jahr zu Ende gegangen, das uns positiv nach vorne blicken lässt. Wie Liechtenstein als ein kleines Land erfolgreich eine funktionierende Straffälligenhilfe etablieren kann, belegt der Verein seit 2002 mit unseren hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfern.

Unsere kleinen und grösseren Erfolge müssen wir uns jeden Tag von Neuem erarbeiten. Wir tun dies, indem wir mit den Klienten ein Betreuungssetting initiieren und auf die individuellen Problemlagen abgestimmt an einer Veränderung der sozialen Situation – die Sozialbewährung – und der Rückfallprävention – der Legalbewährung – arbeiten. Straffällige Jugendliche und Erwachsene dürfen nicht sich selbst überlassen bleiben, daher wurden 2015 im Auftrag der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes 129 Menschen auf diese Zielsetzungen hin betreut. Mit Themen wie der Risikoorientierung und der Deliktprävention sind in den letzten Jahren in den Nachbarländern neue Begriffe und Schwerpunkte in den Bewährungsdiensten aufgetaucht, denen Rechnung zu tragen ist und mit denen wir uns auseinandersetzen. Ohne die direkte Arbeit an den Bedingungsfaktoren für einen Rückfall kann nicht erwartet werden, Rückfälle in die Straffälligkeit zu reduzieren. Und ohne integrative Schritte und Massnahmen ist auch nicht zu erwarten, dass soziale Integration geschieht. In den Beiträgen dieses Jahresberichtes möchten wir auf wesentliche Aspekte unserer Arbeit im Lichte dieser Aufträge eingehen.

Manuela Haldner berichtet, was es mit dem zentralen Element der Verantwortungsübernahme – besonders in der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit – auf sich hat

und wie bedeutend dies für das Ergebnis unsere Arbeit ist.

Tamara Clare beschreibt, dass Verantwortungsübernahme in der Bewährungshilfe für beide Zielsetzungen, sowohl delikt spezifisch als auch für die soziale Integration, wesentliche Grundvoraussetzungen für positive Veränderungen sind und zeigt, wie sie den Veränderungsprozess mit Geduld und Übersicht steuert.

Franz Hanich wird zeigen, wie eine Konfliktregelung auf die entstandenen Probleme eines junges Paares einzugehen vermag und wie sie auf konstruktive Weise auf Lösungswege geführt werden.

Unser Auftrag ist es, Menschen professionell dabei zu unterstützen, dass sie konstruktive Lösungen für vergangene Fehler entwickeln können, keine neuen Fehler passieren und sie ihre Zukunft positiv bewältigen.

Wir bedanken uns für das Vertrauen unserer Partner im abgelaufenen Jahr und bedanken uns besonders bei den Förderern und Unterstützern der Bewährungshilfe.



Josef Köck
Geschäftsstellenleiter



Sonja Hersche
Präsidentin

Angebote

• Bewährungshilfe

Bewährungshilfe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene. Sie wird vom Gericht angeordnet. Klienten werden zu einem delikt- und straffreien Leben motiviert (Legalbewährung) und zu konstruktiven Veränderungen, zur Absicherung ihrer Existenz (Sozialbewährung) begleitet.

• Aussergerichtlicher Tatausgleich

Ist eine alternative Sanktion bei Delikten im Rahmen der Familie, in Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, sowie bei Straftaten, die sich spontan, situativ ereignen und ermöglicht Opfern strafbarer Handlungen Tatfolgenausgleich und unbürokratische Schadensgutmachung. Der Konfliktregler stellt den Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem her und fördert mit beiden Seiten einen emotionalen sowie materiellen Ausgleich.

• Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Bei Delikten im unteren und mittleren Kriminalitätsbereich besteht für Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, den Täter zu einer gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten, anstatt eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu verhängen.

• Gerichtshilfe, Unterstützung der Staatsanwaltschaft

Auf Ersuchen des Gerichtes kann nach Art. 16 BewHG die Stellungnahme des Geschäftsstellenleiters der Bewährungshilfe zur Sinnhaftigkeit betreuerischer Massnahmen eingeholt werden. Gemäss 22 I StPO kann der Staatsanwalt den Geschäftsstellenleiter ersuchen, sich über die Zweckmässigkeit einer diversionellen Erledigungsform zu äussern.

• Haftentlassenenhilfe

Es wird Hilfestellung nach der Haftentlassung angeboten. Sozialarbeiter unterstützen bei der Suche von Arbeit, Unterkunft, bei der Bewältigung der Schulden und anderen Lebensproblemen. Haftentlassenenhilfe ist ein freiwilliges Angebot.

• Soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses

Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Hilfestellung für Insassen und ihr soziales Umfeld (Angehörige, Arbeitsplatz usw.) Sie bietet psychosoziale Beratung und Begleitung während Inhaftierung an, aber auch Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung.

• Prävention

Rechtzeitige Hilfe bei Straffälligkeit ist oft wichtig, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus der Tat entstanden sind, zu lösen.

Wir bieten Betroffenen fachliche Hilfestellung. Diese ist kostenlos und anonym.

www.bewaehrungshilfe.li

Schuld sind immer die anderen – oder warum Verantwortungsübernahme so wichtig ist

Von Manuela Haldner-Schierscher



«Ich übernehme die Verantwortung» ein viel gehörter Satz von Konzernchefs, wenn fehlerhaftes Handeln oder anderweitige Machenschaften innerhalb einer Firma aufgedeckt werden und gefordert wird, dass jemand dafür seinen Kopf hinhalten und allenfalls den Hut nehmen muss. Unlängst öffentlichkeitswirksam zu beobachten beim VW-Abgas-Skandal. Dies ist eines der Risiken, die ein Chef tragen muss, auch wenn er nicht direkt und persönlich eine Straftat begangen hat. Man kann ihm vorwerfen, dass er durch sein Nicht-Handeln, durch die schonungslose Weitergabe des Erfolgsdruckes an die Mitarbeiter oder seiner mangelhaften Einschätzung der Lage indirekt die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, die ein solches Fehlverhalten der Mitarbeitenden herausfordert, begünstigt und ermöglicht. Die Frage, welche weiteren Konsequenzen diese öffentliche Verantwortungsübernahme hat, bleibt in vielen Fällen offen. Und trotzdem ist das Anerkennen und die Übernahme von Verantwortung gegenüber anderen und sich selber im Grossen wie im Kleinen unabdingbar für eine humane Gesellschaft.

In allen Diversionen (Aussergerichtlicher Tatausgleich, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, diversionelle Bewährungshilfe) ist die Verantwortungsübernahme der erste Schritt, damit ein Strafverfahren überhaupt diversionell erledigt werden kann. «Ich

übernehme die Verantwortung für das, was ich getan habe» beinhaltet die Erkenntnis und das Eingeständnis einer tatverdächtigen Person darüber, dass sie einen Fehler begangen hat und persönlich dafür «geradestehen» und eine Wiedergutmachung leisten möchte. Was bedeutet das nun für einen 17-jährigen Lehrling, der verdächtigt wird, mehrere Sachbeschädigungen begangen zu haben und nun von der Staatsanwaltschaft das Angebot erhalten hat, dass durch Erbringung von 40 Stunden gemeinnütziger Leistung und finanziellem Tatfolgenausgleich das Strafverfahren gegen ihn ohne weitere Folgen eingestellt werden kann? Im Erstgespräch zeigt sich, dass dem jungen Mann, der äusserlich sehr angepasst wirkt, der Tatvorwurf überaus peinlich und unangenehm ist. Er sei betrunken gewesen und habe gar nicht mehr gecheckt, was er tue. Und ja, Alkohol trinke er schon öfters über den Durst, aber nur am Wochenende, unter der Woche müsse er bei der Arbeit den Kopf bei der Sache haben, da liege es nicht drin. Doch am Wochenende, da gebe er Vollgas. Saufen mit den Kollegen, das sei lustig und spannend. Aber manchmal bekomme er so eine Wut im Bauch und da hätte halt mal eine Scheibe vom Bushäuschen und ein metallener Abfalleimer dran glauben müssen. Das tue ihm jetzt auch leid, aber eben, das sei nur passiert, weil er Alkohol intus hatte, nüchtern würde er sowas nie tun... Der junge Mann delegiert hier die Verantwortung für seine Taten zu einem grossen Teil an den Alkohol. Im gemeinsamen Gespräch wird diese Verantwortungsabgabe thematisiert und sich mit ihm darüber auseinandergesetzt, welche Ursachen relevant für sein Handeln waren. Der bewusste Entscheid da-

Kontakt:

Josef Köck, MAS, Geschäftsstellenleiter
Feldkircher Strasse 13 • FL-9494 Schaan
Tel. +423 231 13 70 • Fax +423 235 00 25
Mobil: 00423 793 00 24
info@bewaehrungshilfe.li • www.bewaehrungshilfe.li

für, übermässig Alkohol zu konsumieren, im Wissen, dass er dann dazu neigt, die Kontrolle abzugeben birgt gleichermassen die Chance in sich, sich eben bewusst dafür zu entscheiden, weniger zu trinken. Damit übernimmt er Eigenverantwortung und dies kann präventiv dagegen wirken, dass er durch weitere strafbare Handlungen wieder mit dem Gesetz in Konflikt kommt und allenfalls seine Lehrstelle riskiert, sollte der Lehrmeister davon erfahren. Weiter übernimmt er Verantwortung für andere, indem er anerkennt, dass er durch seine strafbaren Handlungen auch der Gesellschaft, in der er lebt, Schaden zufügt.

Hierauf nimmt die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, wie der Name schon sagt, direkt Bezug. Die 40 Stunden hat der junge Mann in einer (non-Profit) Institution abzuleisten, deren Wirken darauf abzielt, zivilgesellschaftlichen Nutzen zu stiften. Durch seinen unentgeltlichen Einsatz von Arbeitswillen und Muskelkraft in seiner Freizeit und der Bezahlung des Schadens leistet er gesellschaftliche Wiedergutmachung. Strafrechtlich

wird das Verfahren gegen ihn nach Erledigung der gemeinnützigen Leistung und des Tatfolgenausgleiches ohne Gerichtsverhandlung und Verurteilung eingestellt werden. Es erfolgt kein Eintrag ins Strafregister. Dies wiederum ermöglicht ihm eine uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe, welche nicht durch das Stigma eines Strafregistereintrages erschwert wird.

«Weil wir uns also nachhaltig zum Wertvollen in unserem Leben stellen und mit den Werten verbunden bleiben wollen, ist jeder Mensch von sich aus zur Verantwortung bereit. Da der Mensch aber zutiefst von einem «Willen zum Sinn» motiviert ist, ist er nur dann bereit, Verantwortung zu übernehmen, wenn er weiss, wozu Verantwortung gut sein soll.» (Frankl)

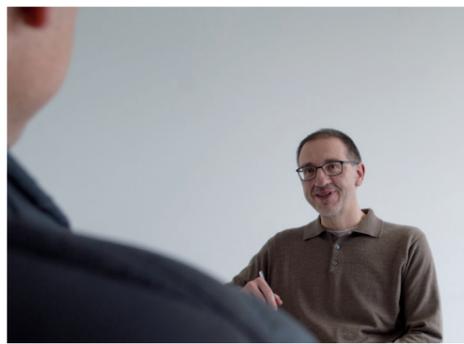
Ausschliesslich zum Zwecke besserer Lesbarkeit wurde im vorliegenden Jahresbericht die traditionelle Schreibweise verwendet. Die männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.



Das Team der Bewährungshilfe Liechtenstein (v.l.): Tamara Clare, Josef Köck, Franz Hanich und Manuela Haldner

Jung und verliebt – aus dem Scheitern in ein neues Leben

Von Franz Hanich



K. ist Anfang 20 und J. erst 17 Jahre jung. Sie lieben sich seit Jahren, sagen sie, haben aber eine «on-off Beziehung». Er will treu sein und kann sich ein Leben ohne sie nicht vorstellen. Sie will ausprobieren und hat wechselnde Beziehungen. Sie kann sich aber nicht für einen Partner entscheiden und pflegt parallel zu zwei Jungs auch sexuelle Kontakte. Auch zuhause und in der Schule läuft es nicht gut. Ein Arzt sagt sogar, sie habe eine «Borderline-Persönlichkeitsstörung». Wenn ihr alles zu viel wird, wohnt sie wieder ein paar Tage bei K., er gebe ihr Halt. Trotzdem hat sie mit den anderen Jungs Sex. K. leidet unter der Situation, er kann sich aber nicht von ihr trennen – seine Liebe sei zu gross zu ihr. Ab

und an hält er aber ihr «Fremdgehen» nicht mehr aus, er streitet mit ihr und schlägt sie auch. Sie wehrt sich und schlägt zurück. Diese Szenen wiederholen sich einige Male, bis ihre Mutter nicht mehr länger zuschauen kann und die Anzeige bei der Polizei macht. K. und J., werden uns als Beschuldigte wegen Körperverletzung § 83 StGB im Rahmen des aussergerichtlichen Tatausgleiches zugewiesen.

Zum Erstgespräch kommt J. mit ihrer Mutter und schildert ihre Empfindungen. Sie liebt K., will ihn aber nie wieder sehen. Ein Strafverfahren und Schmerzensgeld will sie nicht, aber eine aufrichtige Entschuldigung – und er muss sich helfen lassen. Am besten psychologisch, weil er viel zu eifersüchtig sei. Ihr Schläge bereue sie nicht, aber sie sieht es ein – das war nicht ok. Aufgrund der ärztlichen Beschreibung und unserer Einschätzung wurde ersichtlich, dass das Mädchen ihre Emotionen schwer steuern kann. Sie erklärt, unsere Hilfe zu brauchen. Nach einer Kontaktaufnahme mit einer stationären Einrichtung und einigen verwaltungstechnischen Abklärungen kann sie für mindesten zwei Monate in eine psychiatrische Klinik eintreten, um sich zu stabilisieren.

K. kommt zum Erstgespräch und beklagt den momentanen Kontaktabbruch von J. Die Schläge würden ihm sehr leid tun, er sei zu allem bereit damit er die Beziehung zu ihr wieder aufnehmen könne. Auch K. wirkt sehr instabil und weint immer wieder. Die Beziehung und das Fremdgehen von J. haben ihn dermassen aus der Bahn geworfen, dass er zeitweise nicht arbeiten konnte und seine Anstellung verloren hatte. Unserer Forderung, in Psychotherapie zu gehen kommt er gerne nach und befindet sich bereits drei Wochen später in Behandlung. Unsere Arbeit besteht nun darin abzuklären, wie bei beiden die parallel verlaufenden Prozesse verlaufen und ob es daher möglich und sinnvoll ist, die beiden zu einem gemeinsamen Gespräch bei uns zu versammeln. Von der Psychotherapeutin von J. erfahren wir, dass sie regelmässig in der Klinik von K. besucht wird. J. freute sich sehr darüber. Wir nehmen sofort mit K. Kontakt auf. In mehreren Gesprächen werden die Bedingungen für Begegnungen mit J. besprochen. Intime Kontakte werden von uns als Risiko eingestuft. Es geht bei den beiden um emotionale Abgrenzungsprobleme, zu enge Kontakte können zu einer Wiederholung von Gewalt führen. K. hält sich an unsere Vorgaben und jenen des Psychotherapeuten. In der Klinik erklärt J. ihren Betreuerinnen, dass sie sich von K. trennen möchte und sie dafür Hilfe und Zeit benötigt. Wir informieren die Staatsanwaltschaft über eine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Nach drei Monaten ist es dann soweit. J. ist zu dem gemeinsamen Gespräch bereit und kommt wieder mit

ihrer Mutter. K. ist sehr nervös und freut sich J. wieder zu sehen. K. erklärt ihr seine Überforderung und seinen Kontrollverlust, die zur Gewalt geführt haben. Er drückt sein Bedauern aus. Auch freut er sich darüber, wieder einen Arbeitsplatz zu haben. J. ihrerseits nimmt sein Bedauern ernst, sie glaubt ihm. Auch sie entschuldigt sich für ihr Gewalthandeln. Dann gibt J. klar und mit kräftiger Stimme ihren Trennungswunsch bekannt. K. ist sichtlich enttäuscht, respektiert aber ihre Entscheidung. Beide unterschreiben eine schriftliche Vereinbarung, damit das Strafverfahren gegen sie beide eingestellt werden kann.

Am nächsten Tag erfahren wir von der Psychotherapeutin von J., dass J. sehr erleichtert ist, die Trennung K. persönlich ausgedrückt zu haben. J. werde noch länger daran leiden und könne zur Stabilisierung weiterhin in der Klinik bleiben. K. hat die Trennung auch noch nicht ganz verkräftet. Er geht weiterhin in Psychotherapie und setzt sich mit seinen Emotionen und seiner damaligen Gewaltbereitschaft auseinander.

Nach einem Beobachtungszeitraum schliessen wir unsere Vermittlungstätigkeit ab. Durch kurze Interventionen und die Vernetzung von verschiedenen Einrichtungen konnte zwei jungen Menschen in Ihren Konflikten geholfen werden. Unsere Aktivität konnte sie stabilisieren und wieder handlungsfähig machen.

Arbeit für Betroffene von Kriminalität ... erreichte Wirkungen

Gesamtbetreuungen in Personen

Insgesamt wurden 163 Personen beraten und betreut. Bezogen auf alle Bereiche wurden 82 Neuzugänge erfasst.

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Für 13 Personen der Neuzugänge, 4 Jugendliche und 9 Erwachsene, 4 Frauen und 9 Männer wurden 510 Stunden gemeinnützige Arbeit verfügt und durchgeführt. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 24 Klienten bearbeitet.

Aussergerichtlicher Tatausgleich

45 Personen in 19 Akten, 12 Tatverdächtige und 13 Geschädigte, 20 Personen (gleichzeitig tatverdächtig und geschädigt) versuchten bei uns ihren Konflikt zu regeln, davon konnten 79% mit einem für beide passenden Ausgleich beendet werden, 17% endeten in einer Verhandlung beim Landgericht, 1 Fall wurde zu einer Probezeit. Den Opfern wurden unbürokratisch CHF 4.013.– an Schadensgutmachung ausbezahlt. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 64 Klienten bearbeitet.

Gefängnis

2 Insassen wurden im Gefängnis betreut. Die Aufarbeitung der Geschehnisse, der Kontakt nach Aussen und die Perspektive für die Zukunft sind die Themen in diesem Aufgabenbereich. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 3 Klienten bearbeitet.

Gerichtshilfe/Selbstmelder

Für 6 Personen wurden auf Ersuchen des Gerichtes Äusserungen gemäss Art.16 BewHG gemacht, bzw. meldeten sich bei einem Anliegen bezüglich Strafbarkeit. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen 8 Klienten bearbeitet.

Bewährungshilfe

47 Personen wurden im Laufe des Jahres zur Rückfallvermeidung und zur sozialen Integration durchschnittlich betreut, davon sechs Personen von unseren fünf ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Es waren 16 Neuzugänge zu verzeichnen, 15 Personen wurden abgeschlossen. Insgesamt wurden kumuliert mit den laufenden Fällen mit 63 Probanden gearbeitet.

Teilnahme und Teilhabe als Lohn – Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln

Von Tamara Clare-Stupp



Dass und inwiefern das Thema Integration für die Arbeit der Bewährungshilfe von Bedeutung ist, soll am Verlauf der Entwicklung zweier Probanden aufgezeigt werden. Für beide jungen Männer wurde Ende 2014 von Gericht Bewährungshilfe angeordnet – beide aufgrund derselben Straftat. Zum Zeitpunkt der Straftat waren beide beschäftigt, A absolvierte gerade eine Berufslehre, B hatte seine Anlehre bereits abgeschlossen und fand Anstellung bei demselben Betrieb, der ihn ausgebildet hatte. Nach Aufdeckung der Straftat durch die Polizei und noch vor der Verurteilung durch das Gericht brach A seine Berufslehre ab und B kündigte seine Anstellung. Beide waren somit ohne Beschäftigung und ohne Tagesstruktur. Beide wohnten noch im Elternhaus und hatten damit Kost und Logis zur Verfügung, manchmal auch etwas Taschengeld von den Eltern. Cannabis und Alkoholkonsum waren bei beiden Thema und zeigten sich als Hindernis für ihr Fortkommen. Der Zeitrahmen zwischen der Aufdeckung der Straftat bis zur Verhandlung betrug mehrere Monate, währenddessen beide keine überzeugenden und konstruktiven Verhaltensänderungen anzustreben schienen, vielmehr wurde die Verschuldung bei beiden grösser in dieser Zeit, die Freizeitgestaltung zurückgezogener. Der Kontakt untereinander wurde von beiden Seiten zwischenzeitlich abgebrochen.

A wurde dann durch sein soziales Umfeld dazu angespornt, wieder eine Beschäftigung aufzunehmen. Das Engagement eines Bekannten ermöglichte es ihm, ein Praktikum in einem sehr kleinen und gerade neu gegründeten Betrieb zu absolvieren. Zum Zeitpunkt der Anordnung der Bewährungshilfe war er bereits in diesem Praktikum. A gefiel seine Arbeit, fühlte sich wohl in diesem Betrieb und zeigte einerseits hohes Engagement, hatte anfangs aber sichtlich Mühe, sich in die für ihn ungewohnte Tagesstruktur einzufinden. Der frühe Arbeitsbeginn führte zu mehreren Verspätungen, was eine Herausforderung an den Arbeitgeber bedeutete. Diese Unterstützung, die A während dieser Zeit nichtsdestotrotz durch den Arbeitgeber erfuhr, war für ihn von grossem Wert. Ebenfalls von grossem Wert war die Anerkennung, die A durch seine Arbeit erfuhr. Durch die Arbeitsleistung von A überzeugt, setzte sich der Arbeitgeber dafür ein, eine Lehrstelle für A zu schaffen, was mit Hilfe und Unterstützung externer Partner möglich wurde. A konnte

im August seine Lehre antreten und überzeugt weiterhin mit guter Arbeitsleistung und guten Noten. Bestimmte Umstände machten es notwendig, dass A aus der elterlichen Wohnung auszog und selbstständig wohnen sollte. Durch Unterstützung weiterer Institutionen wurde ein selbstständiges Wohnen für A ermöglicht. Auch wurde er bezüglich der Rück- und Abzahlung seiner Schulden unterstützt. Wenn man Integration als Teilhabe an der Gesellschaft verstehen möchte, ist es jedenfalls so zu sehen, dass A seine (Re-)Integration gelungen ist: ein Jahr nach Anordnung von Bewährungshilfe ist A dabei, erfolgreich eine Berufslehre zu absolvieren. A wohnt mittlerweile selbstständig, besorgt Haushalt und weitere Lebensaufgaben im Grossen und ganzen eigenständig, er ist dabei, Schulden unter Berücksichtigung seines Lehrlingslohns nach Kräften zurückzubezahlen und hat gelernt, sich um Unterstützung zu kümmern, wenn er Notwendigkeit bemerkt. Der Perspektivengewinn, den A innerhalb dieses Jahres zurückgewonnen hat, ist ihm konstruktiver Antreiber. Der Gewinn für unsere Gesellschaft dadurch, dass A aktiv teilnimmt, ist offensichtlich. Bei B führte – wie bereits dargelegt – dieselbe Straftat zur Anordnung der Bewährungshilfe. Damit war aber die Gemeinsamkeit der beiden Fälle auch schon erschöpft: Bei B war das Thema Scham sehr ausgeprägt, und es galt, dieses Thema aufzugreifen und B darin zu unterstützen, konstruktive Wege zu finden, Verantwortung für sein Handeln zu tragen.

B hatte sich noch nicht bei der Geschädigten und den Sekundär-Betroffenen für seine Tat entschuldigt. Er habe auch nicht gewusst, wie er dies einfädeln könne, erklär-

te er bei den ersten Terminen. Beim «Einfädeln» wurde er dann von der Bewährungshilfe unterstützt, indem vorab durch die Bewährungshilfe Kontakt mit dem Geschädigten und weiteren Sekundär-Geschädigten aufgenommen wurde. Nach diesem ersten Schritt gelang es ihm dann auch, weitere «blockierte» Themen aufzugreifen und anzugehen:

B nahm seine sportlichen Aktivitäten wieder auf, die er aufgrund einer Verletzung vorübergehend aufgeben musste. Das Kontaktieren der beiden Sportverbände kostete ihn Überwindung, wozu B von der Bewährungshilfe aufgefordert und motiviert wurde. Durch die positiven Reaktionen der Verbände wurde B überrascht und gestärkt – auch in die Richtung, sich erneut bei dem Betrieb zu bewerben, bei dem er bis zur Aufdeckung seiner Straftat beschäftigt war. Dieser Schritt kostete ihn sichtlich die grösste Überwindung, da dieser Betrieb gleichzeitig Geschädigter der Straftat war. Es war aber auch so, dass sich kein anderer Betrieb in Liechtenstein als Arbeitgeber für B eignete, wie durch die Bewährungshilfe erhoben wurde. B bekam eine zweite Chance und arbeitet seit Juni wieder in diesem Betrieb.

Neben der Auseinandersetzung mit deliktrelevanten Faktoren wie Substanzenmissbrauch, problematischer, altersspezifischer Entwicklungsprozessen, fehlender Tagesstruktur usw. ist die Förderung der sozialen Integration Aufgabe der Bewährungshilfe. Die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ist eine Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft, wo beide profitieren – nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht.

Bericht der Revisionsstelle



VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE MIRA SCHAAN		
ERFOLGSRECHNUNG (CHF)		
	2015	2014
1. Landesbeiträge	344'000	344'000
2. Spenden	33'600	75'043
3. Sonstige Erträge	400	240
Total Ertrag	378'000	419'283
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-228'042	-222'102
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 46'138; V); CHF 38'499)	-3'412	-49'943
c) Aufwand für Sachversicherungen	-1'054	-1'376
d) Übertrag Personalaufwand	11'300	-4'100
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen:		
a) Auf Fahrzeuge	-1'555	-2'400
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-21'240	-24'840
b) Fahrzeug- und Transportaufwand	-3'412	-3'598
c) Aufwand für Sachversicherungen	-473	-481
d) Rechts- und Beratungsaufwand	-1'966	-1'966
e) Veranstaltungsaufwand	-33'841	-41'705
f) Unterstützungen an Klienten	-2'901	-10'971
g) Sonstiger Aufwand	-3'970	-6'788
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95	114
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-147	-334
Ergebnis aus Vereinstätigkeit	22'281	38'175
9. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		
a) Zuweisung	-30'000	-70'000
b) Entnahme	18'942	24'255
Jahresgewinn / Jahresverlust	8'623	-7'570